Unterschiedliche Ticketmodelle für Schulträger

Nachfolgend werden verschiedene Modelle aufgezeigt, um den Schülerinnen und Schülern (SuS) Tickets für die Nutzung des ÖPNV zur Verfügung zu stellen.

1. Schulwegticket

Das Schulwegticket gilt ausschließlich für schulbezogene Fahrten zwischen der nächstgelegenen Haltestelle zur Wohnung und der Schulhaltestelle. Es ist ausschließlich an Schultagen nutzbar.

Es muss vom Schulträger für 11 Monate je Schuljahr abgenommen werden. Es würde ausschließlich den berechtigten SuS zur Verfügung gestellt werden.

Das Modell zwingt den Schulträger, die Prüfung der Berechtigung nach SchfkVO vorzunehmen.

2. Deutschlandticket nur für die berechtigten SuS

Das Deutschlandticket gilt bundesweit ohne Zeiteinschränkung im gesamten ÖPNV.

Es muss vom Schulträger für 12 Monate je Schuljahr abgenommen werden. Es würde in diesem Modell ausschließlich den berechtigten SuS zur Verfügung gestellt werden.

Das Modell zwingt den Schulträger, die Prüfung der Berechtigung nach SchfkVO vorzunehmen.

3. Deutschlandticket Schule (Landesmodell)

Das Deutschlandticket gilt bundesweit ohne Zeiteinschränkung im gesamten ÖPNV.

Beim Landesmodell „Deutschlandticket Schule“ erwirbt der Schulträger für die berechtigten SuS ein Deutschlandticket, muss dafür aber die Preise der Schulwegtickets (vgl. Punkt 1) zahlen. Nicht berechtigte SuS der teilnehmenden Schulen können sich im Gegenzug ein Deutschlandticket dann für einen um 20 € je Monat reduzierten Preis kaufen (aktuell 43 € / Monat). Der Mehraufwand des Schulträgers ggü. dem Preis des Deutschlandtickets kompensiert damit den Rabatt, der den nicht berechtigten SuS eingeräumt wird. Sollte in einem Jahr der Mehraufwand des Schulträgers höher ausfallen, als die Summe der tatsächlich gewährten Rabatte, so muss der Schulträger den verbleibenden Mehraufwand zunächst in einen Pool einzahlen. Dieser Pool wird genutzt, um ggf. tatsächlich gewährte Rabatte an Schulen anderer Schulträger zu kompensieren, die dort nicht durch den Mehraufwand des betreffenden Schulträgers

getragen werden können. Sollte der Pool für entsprechende Ausgleiche nicht ausreichen, springt das Land ein. Sollte der Pool nicht oder nicht vollständig genutzt werden, so erhält der Schulträger den Gesamtbetrag oder Teile seiner Einzahlung in den Pool zurückerstattet.

Das Deutschlandticket muss in diesem Modell vom Schulträger für 12 Monate je Schuljahr abgenommen werden, er zahlt den Preis, den er für das Schulwegticket entrichten müsste.

Das Modell zwingt den Schulträger, die Prüfung der Berechtigung nach SchfkVO vorzunehmen; das Modell ist zudem extrem kompliziert gestaltet und letztlich auch abhängig von der Frage, wie lange das Land das Modell weiterverfolgt.

4. Schülerticket Westfalen – Fakultativmodell

Das Schülerticket Westfalen gilt westfalen-lippe-weit ohne Zeiteinschränkung im gesamten ÖPNV.

Der Schulträger erwirbt die berechtigten SuS ein Schülerticket Westfalen, es gelten die Preise der Schulwegtickets (vgl. Punkt 1). Der Schulträger muss zusätzlich Eigenanteile erheben (gestaffelt: 1. Kind = 12 € / Monat; 2. Kind = 6 € / Monat; 3. Kind und soziale Härtefälle = 0 €); der Schulträger kann die Eigenanteile auch selbst tragen. Nicht berechtigte SuS der teilnehmenden Schulen können sich im Gegenzug ein Westfälisches Schülerticket zum Preis von 40,40 € / Monat kaufen. Die vom Schulträger erhobenen Eigenanteile kompensieren damit den niedrigen Preis von 40,40 €, den die nicht berechtigten SuS zahlen müssen.

Das Schülerticket Westfalen muss in diesem Modell vom Schulträger für 12 Monate je Schuljahr abgenommen werden, er zahlt den Preis, den er für das Schulwegticket entrichten müsste. Er muss zusätzlich Eigenanteile erheben oder diese übernehmen.

Das Modell zwingt den Schulträger, die Prüfung der Berechtigung nach SchfkVO vorzunehmen, außerdem muss der Schulträger Eigenanteile zu erheben, was relativ aufwändig ist.

5. Schülerticket Westfalen – Solidarmodell

Das Schülerticket Westfalen gilt westfalen-lippe-weit ohne Zeiteinschränkung im gesamten ÖPNV.

Der Schulträger erwirbt für alle SuS ein Schülerticket Westfalen. Die Preisbildung erfolgt zum Start des dieses Modells wie folgt: Für die Zahl der berechtigten SuS werden die Kosten ermittelt, die für das Schulwegticket gelten. Für die nicht berechtigten SuS

werden aktuell rd. 18 € / Monat als Kosten angesetzt. Daraus ergibt sich ein Gesamtpreis, der inflationsbedingt fortgeschrieben wird. Eine erneute Prüfung der Berechtigung von SuS erfolgt während der Vertragslaufzeit nicht mehr.

Das Schülerticket Westfalen muss in diesem Modell vom Schulträger für 12 Monate je Schuljahr abgenommen werden. Er zahlt jeweils den fortgeschrieben vertraglich vereinbarten Preis (s.o.).

Das Modell bedeutet für die Schulverwaltung einen relativ geringen Aufwand.

6. Deutschlandticket für alle SuS

Das Deutschlandticket gilt bundesweit ohne Zeiteinschränkung im gesamten ÖPNV. Es muss vom Schulträger für 12 Monate je Schuljahr abgenommen werden. Es würde in diesem Modell für alle SuS zur Verfügung gestellt werden.

Das Modell bedeutet für die Schulverwaltung einen relativ geringen Aufwand.